

Preisblatt jenaGas Grundversorgung

von Haushaltskunden
im Netzgebiet der Stadtwerke Jena Netze GmbH

gültig ab 1. Oktober 2022

Grundversorgung von Haushaltskunden

Nach § 3 EnWG sind **Haushaltskunden** Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Ihr Erdgaspreis berechnet sich aus	Verbrauchspreis		+	Grundpreis		Bemerkungen
	Verbrauchspreis in ct/kWh			Grundpreis in €/Monat		
Jahresverbrauch	netto ¹⁾	brutto ²⁾	netto ¹⁾	brutto ²⁾	Innerhalb dieser Preisgruppe ermitteln wir bei der Verbrauchsabrechnung den für den Kunden jeweils günstigsten Preis (Bestabrechnung)	
weniger als 2.001 kWh	19,551	20,920	3,07	3,28		
mehr als 2.000 kWh	17,710	18,950	6,14	6,57		

Hinweis

Die Bundesregierung hat die neu eingeführte Gasbeschaffungsumlage in Höhe von 2,419 Ct/kWh (netto) wieder abgeschafft. Ebenso wurde beschlossen die Mehrwertsteuer auf Erdgas befristet vom 1. Oktober 2022 bis 31. März 2024 von 19 % auf 7 % zu reduzieren. Gemäß § 41 Abs. 6 EnWG werden daher die bereits veröffentlichten Preise rückwirkend zum 1. Oktober 2022 angepasst. Die Senkung der Mehrwertsteuer tritt in Kraft, wenn es im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde. In den hier genannten Preisen ist dies bereits berücksichtigt.

In den genannten Nettoverbrauchspreisen sind unter anderem folgende Kosten enthalten:

	Stand	netto in ct/kWh
Konzessionsabgabe nach §§ 2,4 der Konzessionsabgabenverordnung ³⁾	1.1.2022	0,770
Erdgassteuer nach § 2 Energiesteuergesetz	1.1.2022	0,550
CO₂-Preis Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz	1.1.2022	0,546
Summe		1,866

Erläuterungen

- Die Nettopreise enthalten die Erdgassteuer gemäß dem Energiesteuergesetz und die Konzessionsabgabe entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung. Sie beinhalten auch die Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) sowie das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt einschließlich der Kosten für Messstellenbetrieb und Messung – soweit diese den Stadtwerken vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden.
- Inklusive der beschlossenden Senkung der Umsatzsteuer auf 7 %. Rundungsdifferenzen können auftreten.
- Die Höhe der Konzessionsabgabe variiert je nach Gemeinde. Der hier genannte Wert ist der Maximal-Wert.

Sie haben Fragen? Gern beraten wir Sie zu allen Themen rund um Ihre Energie.

 **03641 688-366**

 **kundenservice@stadtwerke-jena.de**

 **www.stadtwerke-jena.de**